

Informationen gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz – WAG 2018 („WAG Hinweise“) für Kundinnen und Kunden, deren Wertpapierdepots seit 01/2022 bei der Schelhammer Capital Bank AG geführt werden

1. Allgemeine Informationspflichten

Die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG (im folgenden Text kurz „HYPO NOE“ genannt) stellte im Jahr 2022 ihr Depotgeschäft (Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren) ein, erbringt jedoch weiterhin bestimmte Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen: Anlageberatung, beratungsfreies Geschäft, Entgegennahme von Wertpapieraufträgen.

Die Depotführung sowie die Ausführung der Wertpapieraufträge erfolgt auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit der Schelhammer Capital Bank AG (im folgenden Text kurz „SCB“). Die Wertpapieraufträge der Kundinnen und Kunden werden über die Abwicklungsplattform der SCB „Die Plattform“ ausgeführt.

1.1 Informationen über den Rechtsträger

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
Hypogasse 1
3100 St. Pölten, Niederösterreich

Telefon: +43(0)5 90 910 - 0

Email: landesbank@hyponoe.at

Internet: www.hyponoe.at

BLZ: 53000

Legal Entity Identifier (LEI) 5493007BWYDPQZLZ0Y27

UID-Nummer: ATU15361203

Firmenbuch-Nr.: 99073 x

Firmenbuch-Gericht: Landesgericht St. Pölten

Die HYPO NOE unterliegt der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde FMA, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5, Telefon: +43/1/249 59-0, Internet: www.fma.gv.at.

1.2. Allgemeine Informationen zu den angebotenen Wertpapierdienstleistungen

Die HYPO NOE besitzt eine Konzession gemäß § 1 Abs 1 Z 1-11 und 15-18 BWG. Sie erbringt Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen gemäß § 1 Z 3 und 4 WAG 2018, wobei die Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Finanzinstrumente, Anlageberatung, beratungsfreies Geschäft (und nicht mehr die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren) – ausschließlich im Rahmen der nicht unabhängigen Beratung – angeboten werden.

Der Produktkatalog umfasst insbesondere neben Anleihen der HYPO NOE auch Investmentfonds diverser ausgewählter und geprüfter Kooperationspartner. Zumindest die Hälfte der Produkte, welche von der HYPO NOE aktiv vertrieben werden (Beratungsgeschäft), werden von der Security Kapitalanlage AG, einer 100%-igen Tochter der SCB, konzipiert. Zudem können auch Wohnbauwandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank AG (Treugeberin: HYPO NOE) in den Produktkatalog aufgenommen werden. Die Produkte der Security Kapitalanlage AG sowie jene der Hypo-Wohnbaubank AG sind Eigenprodukte iSd WAG 2018, da die HYPO NOE durch den Verkauf dieser Produkte wirtschaftliche Vorteile erzielt, die über die Verkaufsprovision hinausgehen. Eine Anpassung des Produktkataloges ist jederzeit möglich.

Nur Produkte im jeweils aktuellen Produktkatalog werden von der HYPO NOE aktiv vertrieben. Sie können sowohl im Rahmen von Anlageberatung als auch beratungsfrei erworben oder veräußert werden. Produkte außerhalb des jeweils aktuellen Produktkataloges werden nicht empfohlen und können in Übereinstimmung mit der Vertriebsstrategie der HYPO NOE ausschließlich beratungsfrei erworben werden (vgl. Punkt 6.2.).

Wird für ein von der HYPO NOE emittiertes und öffentlich angebotenes Wertpapier ein Prospekt gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) veröffentlicht, hält die HYPO NOE dieses in allen Geschäftsstellen kostenlos zur Abholung bereit bzw. veröffentlicht dieses samt allfälliger Nachträge auf der HYPO NOE Homepage (www.hyponoe.at/prospekte). Soweit die HYPO NOE Wertpapiere anderer Emittentinnen bzw. Emittenten anbietet, für die ein Prospekt gemäß KMG oder ein Basisinformationsblatt gemäß PRIIPS Verordnung (PRIIPS KID/BIB) oder ein Kundeninformationsdokument (BIB) für einen Investmentfonds veröffentlicht wurde, wird die HYPO NOE vor Erbringung der jeweiligen Wertpapierdienstleistung über die Verfügbarkeit des Prospekts informieren und PRIIPS KID bzw. BIB unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Wird für ein von der Hypo-Wohnbaubank AG ausgegebenes und öffentlich angebotenes Wertpapier ein Prospekt gemäß KMG bzw. das PRIIPS KID/BIB (PRIIPS Verordnung) veröffentlicht, hält die Hypo-Wohnbaubank AG diese Dokumente auf ihrer Homepage und die HYPO NOE diese in allen Geschäftsstellen kostenlos zur Abholung bereit bzw. veröffentlicht dieses samt allfälliger Nachträge auf der HYPO NOE Homepage (www.hyponoe.at/prospekte).

Unverzüglich nach Auftragserteilung erhalten die Kundinnen und Kunden eine Bestätigung über den entgegengenommenen Auftrag auf einem dauerhaften Datenträger. Den Kundinnen und Kunden wird unverzüglich nach Ausführung des Auftrages von der SCB eine Abrechnung oder eine Auftragsbestätigung übermittelt. Darüber hinaus übermittelt die HYPO NOE den Kundinnen und Kunden auf schriftlichen Wunsch Informationen über den Stand des Auftrages.

Die Kundinnen und Kunden haben dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für den Geschäftsabschluss erfüllt werden.

In diesem Zusammenhang weist die HYPO NOE Unternehmen und unternehmerisch tätige Personen (Einzelunternehmen, die im Firmenbuch eingetragen sind, Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Vereine, Offene Gesellschaften, Kommanditgesellschaften, Wohnungseigentümergeinschaften, Stiftungen und öffentliche Gebietskörperschaften) darauf hin, dass diese Personen – um Wertpapiergeschäfte durchführen zu können – einen sogenannten Legal Entity Identifier (LEI) benötigen. Dieser „LEI-Code“ wird für die korrekte Meldung der betroffenen Transaktionen an die Aufsichtsbehörden benötigt. Die HYPO NOE überprüft nicht, ob für ein Unternehmen LEI-Pflicht besteht und ob ein gültiger LEI-Code vorhanden ist. Für Nicht-Juristische Personen (Natürliche Personen) wird im Rahmen der Meldung einer betroffenen Transaktion der sogenannte National Client Identifier (NCI) herangezogen. Dieser setzt sich je nach Staatsbürgerschaft aus unterschiedlich definierten persönlichen Daten zusammen bzw. wird in der Regel automatisch ermittelt (Details hierzu bzw. Ausnahmen können in der HYPO NOE erfragt werden).

Informationen über laufende Kosten und Nebenkosten eines Depots sowie Handelsspesen je Wertpapierkategorie sind im Konditionenblatt der SCB ersichtlich und werden im Rahmen der Depoteröffnung von dieser ausgehändigt. Das Konditionenblatt kann jedoch auch direkt bei den zuständigen Wertpapierberaterinnen und -beratern der HYPO NOE erfragt werden.

Darüber hinaus übermittelt die HYPO NOE als Wertpapierberaterin sowohl vor als auch nach Abschluss eines konkreten Geschäftes eine Aufstellung der anfallenden Kosten, Gebühren und Zuwendungen für diesen bestimmten Wertpapierauftrag (einmaliger Ex Ante-Kostenausweis und Abrechnungsbeleg / einmaliger Ex Post-Kostenausweis). Zeitpunkt und Art der Zustellung richten sich nach der jeweils mit den Kundinnen und Kunden getroffenen Vereinbarung. Zudem erhalten Kundinnen und Kunden jährlich im Nachhinein eine Gesamtübersicht der tatsächlich angefallenen Kosten, Gebühren und Zuwendungen je Depot (jährlicher Ex Post-Kostenausweis).

Kundinnen und Kunden erhalten vierteljährlich eine Aufstellung über das bei der SCB geführte Depot.

Informationen über die der HYPO NOE von Dritten zukommenden bzw. allenfalls von der HYPO NOE an Dritte geleistete Zuwendungen (Vorteile) sind Bestandteil vorliegender „WAG-Hinweise“ – siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 7. Vorteile.

2. Möglichkeiten der Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der HYPO NOE und ihren Kundinnen und Kunden erfolgt in deutscher Sprache. An Kommunikationsmöglichkeiten stehen während der üblichen Geschäftszeiten neben dem persönlichen Gespräch, je nach individueller Vereinbarung, auch alternative Kommunikationsmittel, wie Telefon oder elektronische Post zur Verfügung.

Aufträge werden nur schriftlich oder – bei Abschluss entsprechender Vereinbarungen – per Telefon oder während eines Treffens auf Basis der Aufzeichnungen, die schriftlich erstellt oder über eine digitale Signatur bestätigt werden, von der HYPO NOE entgegengenommen.

3. Information über die Kundeneinstufung

Kreditinstitute haben Kundinnen und Kunden als Professionelle Kunden, Geeignete Gegenparteien oder Privatkunden einzustufen.

3.1 Professionelle Kunden sind nach dem Gesetz der Bund, die Bundesländer, Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften und Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Bilanzsumme mindestens € 20 Millionen
- Nettoumsatz mindestens € 40 Millionen
- Eigenmittel mindestens € 2 Millionen.

Weiters können Kundinnen und Kunden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen die Einstufung als Professionelle Kunden beantragen, sofern zumindest zwei der folgenden drei Kriterien erfüllt werden:

- Während der letzten vier vorhergehenden Quartale durchschnittlich 10 Geschäfte pro Quartal von erheblichem Umfang (zusammen insgesamt mindestens EUR 15.000, – pro Quartal)
- Finanzinstrumente inklusive Bankguthaben von mindestens EUR 500.000, –
- Mindestens einjährige berufliche Position im Finanzsektor, die Kenntnisse über die geplanten Geschäfte und Dienstleistungen voraussetzt.

Professionelle Kunden genießen ein gegenüber Privatkunden niedrigeres Schutzniveau.

3.2 Bestimmte Professionelle Kunden, insbesondere Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, sind als Geeignete Gegenparteien anzusehen. Geeigneten Gegenparteien kommt das niedrigste Schutzniveau des WAG 2018 zu, so kommen z.B. die Grundsätze der Auftragsausführung (Durchführungspolitik) oder die Eignungs- und Angemessenheitstests bei der Auftragserteilung nicht zur Anwendung, sondern die HYPO NOE ist nur zur Einhaltung der Regeln über die Interessenkonflikte und die Information über die Kundeneinstufung verpflichtet.

3.3 Alle Kundinnen und Kunden, die weder Professionelle Kunden noch Geeignete Gegenparteien sind, sind Privatkunden. Diese genießen das höchstmögliche Schutzniveau des Gesetzes.

Auch Professionelle Kunden oder Geeignete Gegenparteien können jederzeit ihre Behandlung als Privatkunden (oder Professionelle Kunden) und somit ein erhöhtes Schutzniveau verlangen.

Bei Vorliegen bestimmter Kriterien in Bezug auf den Umfang und die Anzahl in der Vergangenheit getätigter Transaktionen mit Finanzinstrumenten bzw. diesbezüglich beruflich erworbener Kenntnisse besteht auch für als Privatkunden eingestufte Anleger die Möglichkeit, sich in die Kategorie der Professionellen Kunden umstufen zu lassen. Über die Nachteile einer Umstufung werden Kundinnen und Kunden separat von der HYPO NOE unterrichtet. Eine Umstufung in Bezug auf einzelne Wertpapierdienstleistungen bzw. Finanzinstrumente ist nicht möglich.

4. Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und Kundengeldern

Die HYPO NOE nimmt keine Wertpapiere von Kundinnen und Kunden zur Verwahrung entgegen. Depots und Verrechnungskonten von Kundinnen und Kunden, für welche die HYPO NOE Wertpapierdienstleistungen im Umfang der Anlageberatung oder des beratungsfreien Geschäftes erbringt, werden ausschließlich von der SCB geführt. Die Einhaltung der Vorgaben des 3.

Abschnittes WAG 2018 („Schutz Kundenvermögen“) sowie Art. 49 Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 obliegt daher der SCB als depotführende Bank.

5. Interessenkonflikte

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist die HYPO NOE verpflichtet, ihre Kundinnen und Kunden über die zur Bewältigung von Interessenkonflikten getroffenen Maßnahmen und Vorkehrungen zu informieren.

Die HYPO NOE erbringt ihre Dienstleistungen mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im bestmöglichen Interesse ihrer Kundinnen und Kunden.

Durch das größer werdende Spektrum der Tätigkeiten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten lassen sich Interessenkonflikte zwischen diesen Tätigkeiten und den Interessen der Kundinnen und Kunden nicht immer ausschließen.

Der Anspruch der HYPO NOE ist es, solche Interessenkonflikte zu erkennen und adäquat zu bewältigen, um im bestmöglichen Interesse ihrer Kundinnen und Kunden handeln zu können.

Grundsätzlich können Interessenkonflikte zwischen der HYPO NOE und

- anderen Unternehmen ihres Sektors,
- der Schelhammer Capital Bank AG (SCB),
- der Security KAG,
- sonstigen Instituten der GRAWE Bankengruppe,
- Mitarbeitenden der HYPO NOE,
- dem Management der HYPO NOE,
- vertraglich gebundenen Vermittlerinnen und Vermittlern oder
- anderen mit der HYPO NOE verbundenen Personen und
- Kundinnen und Kunden der HYPO NOE

entstehen.

Interessenkonflikte können insbesondere dann entstehen, wenn die HYPO NOE oder eine der genannten Personen am Ergebnis einer für Kundinnen bzw. Kunden erbrachten Dienstleistung

oder eines im Namen der Kundinnen bzw. Kunden getätigten Geschäfts ein Interesse haben, das nicht mit dem Interesse der Kundinnen bzw. Kunden an diesem Ergebnis übereinstimmt.

Denkbar sind beispielsweise folgende Situationen

- Interesse der HYPO NOE am Absatz von Finanzinstrumenten in der Anlageberatung, z.B. um zu Lasten von Kundinnen bzw. Kunden einen finanziellen Vorteil zu erzielen oder finanziellen Verlust zu vermeiden.
- Interesse der HYPO NOE am Absatz von Eigenprodukten mit dem vorrangigen Ziel, dadurch einen wirtschaftlichen Vorteil für die HYPO NOE oder ihre Mitarbeitenden zu lukrieren.
- Interesse am Absatz von Eigenemissionen sowie Emissionen mit HYPO NOE als Treugeber in der Anlageberatung, ohne potentiell damit einhergehende Risiken entsprechend zu berücksichtigen und aufzuklären (z.B. „bail in“ Risiko).
- Vorliegen eines finanziellen oder sonstigen Anreizes, die Interessen anderer Kundinnen bzw. Kunden oder einer anderen Gruppe von Kundinnen bzw. Kunden über die Interessen der Kundinnen bzw. Kunden zu stellen.
- Erhalt oder Gewährung von finanziellen oder nichtfinanziellen Vorteilen von oder an Dritte im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für Kundinnen bzw. Kunden (die Informationen über die der HYPO NOE allenfalls von Dritten zukommenden Vorteile sind im Schalteraushang bzw. auch in den Ex Ante-Kostenausweisen bekannt gemacht), ohne für eine adäquate Qualitätsverbesserung in Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für die Kundinnen bzw. Kunden angemessen zu sorgen.
- Erhalt erfolgsbezogener Vergütungen durch Mitarbeitende der HYPO NOE.
- Aktivitäten im Eigenhandel, insbesondere wenn HYPO NOE und Kundinnen bzw. Kunden das gleiche oder ein gleichgerichtetes Geschäft abschließen.
- Erlangung von Informationen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.

Um Interessenkonflikte adäquat verhindern und bewältigen zu können, werden von der HYPO NOE entsprechend den gesetzlichen Vorgaben folgende Maßnahmen angewendet:

- Interne Richtlinien als Grundlage für die Erhebung und Bewältigung von Umständen, die den Interessen einer oder mehrerer Kundinnen bzw. Kunden erheblich schaden oder schaden könnten. Definition von Verfahren und Verhaltensnormen, welche die Wahrung der Kundeninteressen gewährleisten und Konflikte verhindern bzw. bewältigen.

- Organisatorische Verfahren zur Wahrung der Kundeninteressen in der Anlageberatung und Entgegennahme von Wertpapierorders, insbesondere in Zusammenhang mit Eigenemissionen (wie z.B. Implementierung zusätzlicher Kundeninformationen und Aufklärungspflichten).
- Abteilungen und juristische Einheiten operieren mit der notwendigen Unabhängigkeit voneinander.
- Einrichtung von Informationsbarrieren, um den Austausch von Informationen zwischen relevanten Personen, deren Tätigkeiten einen Interessenkonflikt nach sich ziehen könnten, zu verhindern oder zu kontrollieren.
- Laufende Weiterbildung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden.
- Maßnahmen zur Vermeidung unsachgemäßer Einflussnahme auf relevante Personen, die Wertpapier- oder Nebendienstleistungen erbringen oder Anlagetätigkeiten ausführen (z.B. durch Trennung von Funktionen innerhalb der HYPO NOE).
- Implementierung einer unabhängigen Compliance-Funktion, um sicherzustellen, dass Tätigkeiten im Namen von Kundinnen bzw. Kunden oder Dienstleistungen für Kundinnen bzw. Kunden in deren besten Interesse erfolgen.
- Regeln über die Entgegennahme, Gewährung und Offenlegung von Vergütungen, Verbot der Annahme von Zuwendungen, die die Integrität der Mitarbeitenden gefährden könnten.
- Maßnahmen, die die gleichzeitige oder unmittelbar nachfolgende Einbeziehung einer relevanten Person in verschiedene Wertpapier- oder Nebendienstleistungen bzw. Anlagetätigkeiten verhindern oder kontrollieren, wenn diese Einbeziehung ein ordnungsgemäßes Konfliktmanagement beeinträchtigen könnte.

Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, um einen Konflikt zu verhindern oder zu bewältigen und die HYPO NOE daher nicht gewährleisten können, dass Kundeninteressen unbeeinträchtigt bleiben, wird sie ihren Kundinnen und Kunden Art und Umfang des Interessenkonfliktes gemeinsam mit den ergriffenen Maßnahmen schriftlich offenlegen, bevor sie Geschäfte für ihre Kundinnen bzw. Kunden tätigen wird.

Auf Kundenwunsch erteilt die HYPO NOE gerne genauere Informationen zu bestehenden und potenziellen Interessenkonflikten und deren für die Bewältigung getroffenen Maßnahmen.

6. Erbringung von Wertpapierdienstleistungen

Die HYPO NOE erbringt ihre Wertpapierdienstleistungen in Form von nicht unabhängiger Anlageberatung und beratungsfreiem Geschäft. Das reine Ausführungsgeschäft („execution only“) wird von der HYPO NOE nicht angeboten. Die HYPO NOE nimmt Wertpapieraufträge ihrer Kundinnen und Kunden entgegen, welche sie in weiterer Folge an die SCB als depotführende Bank zur Ausführung übermittelt. Die HYPO NOE selbst eröffnet und führt keine Wertpapierdepots von Kundinnen bzw. Kunden.

6.1 Nicht unabhängige Anlageberatung („aktiver Vertrieb“)

Die HYPO NOE bietet nicht unabhängige Anlageberatung zu den in ihren Produktkatalog aufgenommenen Finanzinstrumenten an. Dies bedeutet, dass die HYPO NOE Vorteile einer dritten Partei (insbesondere von Produktanbietern) oder einer Person, die im Namen einer dritten Partei handelt, annimmt und behält oder an diese leisten kann.

Anlagevorschläge basieren ausschließlich auf dem Produktkatalog der HYPO NOE und orientieren sich an den Kundenbedürfnissen. Sie werden auf Basis der Kundeneigenschaft sowie den sonstigen Zielmarktkriterien (erforderliche Kenntnisse/Erfahrungen, finanzielle Verhältnisse samt Verlusttragfähigkeit, der Anlageziele sowie der Nachhaltigkeitspräferenzen und der Risikotoleranz), unter Berücksichtigung des tauglichen Vertriebskanals im Rahmen der Eignungsprüfung ermittelt. Es liegt daher im Kundeninteresse, der HYPO NOE alle für die Eignungsprüfung erforderlichen Informationen zu erteilen, um eine bestmögliche Anlageberatung gewährleisten zu können.

Ausschließlich die in den Produktkatalog aufgenommenen Finanzinstrumente werden von der HYPO NOE aktiv angeboten und empfohlen. Ein vollständiges Anlegerprofil der Kundinnen bzw. Kunden stellt dabei die Basis für die Eignungsbeurteilung und Geeignetheitserklärung durch die HYPO NOE dar.

Im Falle von Depot-Umschichtungen, bei denen im Wege der Beratung Finanzinstrumente im Wertpapierbestand verkauft und gleichzeitig Neuveranlagungen getätigt werden, erfolgt bei Professionellen Kunden gemäß § 66 WAG 2018 („Geborene Professionelle Kunden“ sowie „Gekorene Professionelle Kunden“) durch die HYPO NOE grundsätzlich keine, nach § 56 (3) WAG 2018 erforderliche Einholung der notwendigen Informationen über die angedachte Kundeninvestition bzw. auch keine Kosten-/Nutzenanalyse samt Information, ob die Vorteile einer geplanten Umschichtung die damit einhergehenden Kosten überwiegen oder nicht. Professionelle Kunden können jedoch auf ihren Wunsch hin papierhaft oder in elektronischer Form ihrer Kundenbetreuerin bzw. ihrem Kundenbetreuer erklären, dass sie von dieser Ausnahmebestimmung keinen Gebrauch machen möchten („opting in“).

Im Rahmen der Beratung entscheiden die Kundinnen bzw. Kunden auch, ob bzw. inwiefern Nachhaltigkeit bei ihrer Veranlagung Berücksichtigung finden soll. Wenn sich Kundinnen bzw.

Kunden dazu entscheiden, dass Nachhaltigkeit bei ihrer Investition nicht berücksichtigt werden muss, werden diese seitens der HYPO NOE als „nachhaltigkeitsneutral“ eingestuft und dies in deren Anlegerprofil festgehalten.

Im Falle von „nachhaltigkeitsneutralen“ Kundinnen bzw. Kunden stellt daher die Nachhaltigkeit kein Auswahl- bzw. Ausschlusskriterium für Veranlagungen dar. Somit werden bei diesen Kundinnen bzw. Kunden in die Eignungsbeurteilung bzw. in die Auswahl der seitens der HYPO NOE empfohlenen Finanzinstrumente nur die sonstigen Kriterien (Risikobereitschaft, Erfahrungen und Kenntnisse, finanzielle Verhältnisse, Anlagehorizont und Anlageziele) einbezogen. Daher können etwa nachhaltigkeitsorientierte Finanzinstrumente in die Beratung miteinbezogen werden, wenn diese gemäß der Eignungsbeurteilung auf Basis der sonstigen Kriterien für die Kundinnen bzw. Kunden geeignet sind.

Die Beurteilung der Eignung eines Finanzinstrumentes erfolgt anlassbezogen im Rahmen der Beratung. Eine regelmäßige Beurteilung der Eignung im Sinne einer Nachberatung erfolgt nicht.

6.2 Beratungsfreies Geschäft („passiver Vertrieb“)

Auf Initiative der Kundinnen bzw. Kunden können alle im Wege des Produktgenehmigungsverfahrens zugelassenen Finanzinstrumente beratungsfrei erworben werden. Dies gilt auch dann, wenn sie nicht in den aktuellen Produktkatalog der HYPO NOE aufgenommen sind.

In diesem Fall erfolgt lediglich ein eingeschränkter Zielmarktabgleich. Eine Prüfung, ob die Veranlagung für Kundinnen bzw. Kunden geeignet ist (Eignungsprüfung) wird nicht vorgenommen. Vielmehr erfolgt eine Prüfung in Hinblick auf die Angemessenheit und werden hierbei gegebenenfalls die erforderlichen Warnhinweise angedruckt.

Derzeit sind für Kundinnen und Kunden der HYPO NOE, die ein Wertpapierdepot bei der SCB führen, Transaktionen mit folgenden Finanzinstrumenten jedenfalls nicht möglich: außerbörslich gehandelte Derivate für Privatkunden, außerbörslich gehandelte Aktien, der Handel von Optionen, nachrangige berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Privatkunden, sowie Transaktionen von Finanzinstrumenten mit US-Underlying. Nähere Informationen zu den jeweils ausgeschlossenen Transaktionen erteilt die HYPO NOE auf Nachfrage gerne.

6.3 Entgegennahme und Weiterleitung von Wertpapierorders

Im Rahmen der Anlageberatung (Pkt. 6.1.) und des beratungsfreien Geschäftes (Pkt. 6.2.) nimmt die HYPO NOE die Wertpapieraufträge ihrer Kundinnen und Kunden entgegen und leitet diese zur Ausführung an die SCB weiter. Die Bestimmungen betreffend die Ausführung der Wertpapieraufträge der Kundinnen und Kunden richten sich nach den Regelungen der SCB und sind somit deren Bedingungen zu entnehmen. Diese werden den Kundinnen und Kunden im Rahmen der Depoteröffnung übermittelt.

6.4 Depoteröffnung/Depotführung

Kundinnen bzw. Kunden eröffnen Wertpapierdepots samt dazugehöriger Verrechnungskonten bei der SCB. Dieser obliegt die Führung der Wertpapierdepots samt ordnungsgemäßer Verwahrung der Kundenfinanzinstrumente. Die konkreten Bestimmungen für das Eröffnen und Führen von Wertpapierdepots samt dazugehöriger Verrechnungskonten ergeben sich somit aus dem Depotkontovertrag samt Bezug habender Bedingungen der SCB.

7. Vorteile

7.1 Allgemein

Im Rahmen der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zahlt oder erhält die HYPO NOE Vorteile an bzw. von

- Fondsgesellschaften (z.B. Security KAG)
- Emittenten von Finanzinstrumenten (insbesondere Emittenten von Anleihen und strukturierten Produkten)
- der Schelhammer Capital Bank AG (SCB)
- andere(n) Dritte(n)

Bei Vorteilen handelt es sich um Provisionen, Gebühren, sonstige Geldleistungen bzw. nicht in Geld bestehende Zuwendungen, die die HYPO NOE im Zusammenhang mit den Dienstleistungen entgegennimmt oder zahlt.

Diese Vorteile können einmalig beim Erwerb des Finanzinstrumentes als Bonifikation (entsprechende Abschläge auf den Emissionspreis, z.B. Platzierungsprovision), Abschlussprovision, Rückvergütung von Transaktionsspesen und ähnliches oder periodisch wiederkehrend (in der Regel Bestandsprovisionen) zur Verrechnung kommen.

Die Vorteile werden im Kostenausweis offengelegt – dies erfolgt sowohl vor Abschluss eines Geschäftes im Rahmen der Angebotslegung (Ex Ante-Kostenausweis) als auch nach Ausführung im Ex Post-Kostenausweis.

7.2 Was sind keine relevanten „Vorteile“?

Direkte Kosten und Spesen, wie unter anderem Verwahrungsgebühren, Abwicklungs- und Handelsplatzgebühren, Verwaltungsgebühren oder gesetzliche Gebühren stellen keine Vorteile oder Verkaufsanreize dar, sondern sind dafür erforderlich, dass die HYPO NOE ihre

Dienstleistungen überhaupt erbringen kann. Direkte Kosten werden bei der Erbringung einer Dienstleistung in Rechnung gestellt und sind im Schalteraushang ersichtlich.

Darüber hinaus leistet und erhält HYPO NOE nicht finanzielle Vorteile im geringfügigen Ausmaß. Solche („**geringfügigen und nicht monetären**“) Vorteile können beispielsweise sein:

- Allgemeine oder individuell abgestimmte Informationen und Dokumentationen zu Finanzinstrumenten oder einer Wertpapierdienstleistung bzw. allgemeine Marktinformationen
- Einladungen zu Seminaren über ein bestimmtes Finanzinstrument oder eine Wertpapierdienstleistung (z. B. Produktschulungen)
- Bewirtung in vertretbarem Geringfügigkeitswert bei Seminaren und Geschäftsterminen

8. Eignungsprüfung bei juristischen Personen, Gemeinschaftsdepots und (gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen) Vertretern

8.1 Im Falle einer **juristischen Person** (z.B. Gesellschaft, Verein) wird im Rahmen der Eignungsprüfung auf die Kenntnisse und Erfahrungen des vertretungsbefugten Organs der juristischen Person abgestellt. Es muss daher das vertretungsbefugte Organ über die für den Wertpapierauftrag erforderlichen Kenntnisse und/oder Erfahrungen verfügen. Alle übrigen Zielmarktkriterien (finanzielle Verhältnisse samt Verlusttragfähigkeit, Anlageziele, Nachhaltigkeitspräferenzen und Risikotoleranz) werden auf Portfolioebene betrachtet und richten sich bei der Eignungsprüfung nach der Depotinhaberin, nämlich der juristischen Person selbst.

8.2 Im Falle eines **Gemeinschaftsdepots** („UND“-Depot, „ODER“-Depot) hängt die Beurteilung der Kenntnisse und Erfahrungen im Rahmen der Eignungsprüfung von der konkreten Ausgestaltung des Depots ab. Handelt es sich um ein „**UND**“-**Depot**, bei dem ohnehin alle Depotinhaberinnen bzw. -inhaber nur gemeinsam über das Depot verfügen dürfen, so ist es ausreichend, dass zumindest eine bzw. einer von ihnen über die für den Wertpapierauftrag erforderlichen Kenntnisse und/oder Erfahrungen verfügt. Handelt es sich um ein „**ODER**“- Depot, bei dem grundsätzlich alle Depotinhaberinnen bzw. -inhaber auch alleine über das Depot verfügen dürfen, so richtet sich die Prüfung der Kenntnisse und Erfahrungen nach der auftraggebenden Person. Diese muss daher über die für den Wertpapierauftrag erforderlichen Kenntnisse und/oder Erfahrungen verfügen. Für den Fall, dass mehrere Depotinhaberinnen bzw. -inhaber (eines „**ODER**“-**Depots**) gemeinsam einen Wertpapierauftrag erteilen möchten, so ist es ausreichend, dass zumindest eine bzw. einer von ihnen über die für den Wertpapierauftrag erforderlichen Kenntnisse und/oder Erfahrungen verfügt. Alle übrigen Zielmarktkriterien (finanzielle Verhältnisse samt Verlusttragfähigkeit, Anlageziele, Nachhaltigkeitspräferenzen und Risikotoleranz) werden auf Portfolioebene betrachtet und richten sich bei der Eignungsprüfung nach allen Depotinhaberinnen bzw. -inhabern.

8.3 Im Falle einer **rechtsgeschäftlichen Vertretung** (z.B. ein oder mehrere Depotinhaberinnen bzw. -inhaber werden von einer weiteren Person vertreten) wird im Rahmen der Eignungsprüfung auf die Kenntnisse und Erfahrungen der Vertretung (zeichnungsberechtigte Person) abgestellt. Diese Person muss daher über die für den konkreten Wertpapierauftrag erforderlichen Kenntnisse und/oder Erfahrungen verfügen. Alle übrigen Zielmarktkriterien (finanzielle Verhältnisse samt Verlusttragfähigkeit, Anlageziele, Nachhaltigkeitspräferenzen und Risikotoleranz) werden auf Portfolioebene betrachtet und richten sich bei der Eignungsprüfung nach den Depotinhaberinnen bzw. -inhabern.

Im Falle einer **gesetzlichen Vertretung** (z.B. minderjährige Depotinhaberinnen bzw. -inhaber werden von einem Elternteil vertreten, DepotinhaberIn bzw. -inhaber wird von einer Erwachsenenvertretung- vertreten) gilt das soeben Gesagte. Es wird im Rahmen der Eignungsprüfung auf die Kenntnisse und Erfahrungen der gesetzlichen Vertretung (z.B. Elternteil, Erwachsenenvertretung) abgestellt. Diese Person muss daher über die für den konkreten Wertpapierauftrag erforderlichen Kenntnisse und/oder Erfahrungen verfügen. Alle übrigen Zielmarktkriterien (finanzielle Verhältnisse samt Verlusttragfähigkeit, Anlageziele, Nachhaltigkeitspräferenzen und Risikotoleranz) werden auf Portfolioebene betrachtet und richten sich bei der Eignungsprüfung nach der DepotinhaberIn bzw. dem Depotinhaber.

9. Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Die HYPO NOE betreibt Anlage- und Versicherungsberatungsgeschäft im Sinne von Art. 2 Nr. 11 a und 11 c der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. 11. 2019 („OffenlegungsVO“), sodass die HYPO NOE als FinanzberaterIn iSd OffenlegungsVO zu qualifizieren ist.

Genauere Informationen hierzu können Sie dem Offenlegungsbericht der HYPO NOE unter www.hyponoe.at/ueber-uns/nachhaltigkeit#offenlegung entnehmen.

Die HYPO NOE kommt daher im Folgenden ihren Offenlegungspflichten gemäß Art. 6 Abs. 2 OffenlegungsVO nach:

9.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung

Im Rahmen der Anlageberatung erhebt die HYPO NOE zur Beurteilung der Geeignetheit eines Finanzprodukts für die konkrete Kundin bzw. den konkreten Kunden neben Kenntnissen und Erfahrungen auch die gewünschten Anlageziele, Risikotoleranz sowie die finanziellen Verhältnisse. Darüber hinaus wird erhoben, ob bei der Veranlagung auch Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigt werden sollen oder nicht. Den Angaben entsprechend wird ein Veranlagungsvorschlag erstellt.

Die Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken (Definition siehe weiter unten) erfolgt bei Finanzprodukten grundsätzlich durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer). In der Anlageberatung wird daher auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen.

Sofern Informationen des Produktherstellers zu den Nachhaltigkeitsrisiken vorliegen, bezieht die HYPO NOE Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung ein. Die entsprechend geschulten Beraterinnen und Berater teilen den Kundinnen und Kunden relevante Informationen zu den mit den empfohlenen Finanzprodukten verbundenen Nachhaltigkeitsrisiken mit.

Die von den Produktherstellern zur Verfügung gestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken werden zentral gesammelt und sind – neben anderen Kriterien – Teil des Auswahlprozesses des Produktkatalogs.

Definition Nachhaltigkeitsrisiken:

Nachhaltigkeitsrisiken stellen Ereignisse aus den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Environment, Social und Governance, kurz ESG) dar, deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung eines Finanzprodukts haben können. Zu den Nachhaltigkeitsrisiken gehören die sogenannten Klimarisiken. Hierzu zählen die „Physische Klimarisiken“, die sich etwa als Folge veränderter klimatischer Bedingungen materialisieren können (z.B. Naturkatastrophen); wesentlich sind aber auch sogenannte „Transitionsrisiken“ als Folge der Entwicklung hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft (z.B. Abwertung von Vermögenswerten). Nachhaltigkeitsrisiken materialisieren sich auch in Rechts- und Reputationsrisiken (z.B. aus Klimaklagen gegen Unternehmen, wenn diese hohe Treibhausgasemissionen aufweisen und keine konsequente Klimastrategie vorlegen können oder aus Boykottaufrufen von Konsumentinnen und Konsumenten, gewisse Produkte nicht mehr zu kaufen, wenn diese klimaschädlich oder unter menschenunwürdigen Bedingungen produziert wurden).

9.2 Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der beratenen Finanzprodukte

Neben den typischen finanziellen Risiken einer Veranlagung können grundsätzlich aus Nachhaltigkeitsrisiken zusätzliche negative Renditeauswirkungen entstehen.

Konkrete Informationen zur Bewertung etwaig erwarteter Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken aus Veranlagungen auf die Rendite können die Kundinnen und Kunden den Informationsunterlagen des jeweiligen Finanzinstruments entnehmen.

10. Grundsätze der Annahme und Weiterleitung von Wertpapieraufträgen („Durchführungspolitik“)

Die HYPO NOE nimmt Wertpapieraufträge von Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung ihrer Vertriebsstrategie und der von ihr ausgeschlossenen Finanzinstrumente (siehe oben Pkt. 6.2.) im Rahmen der Anlageberatung oder des beratungsfreien Geschäftes an und leitet diese an die SCB zur Ausführung weiter. Die Ausführung der Aufträge erfolgt somit unter Beachtung der Durchführungsgrundsätze der SCB. Diese werden den Kundinnen und Kunden im Rahmen der Depotöffnung übermittelt.

Die HYPO NOE leitet Wertpapieraufträge von Kundinnen und Kunden ausschließlich an die SCB zur Ausführung weiter. Die SCB (bzw. über von dieser herangezogene Zwischenhändler) verfügt über ein breites Spektrum an Ausführungsplätzen (Handelsplätze, Banken, Broker, Fondsgesellschaften / Depotbanken / Lagerstellen oder Wertpapierfirmen). Eine Ausführung (ausgenommen Fondsgesellschaften / Depotbanken) außerhalb eines geregelten Marktes (OTC) wird aufgrund des damit verbundenen Gegenparteirisiko lediglich als alternativer Ausführungsplatz herangezogen. In diesen Fällen wird die vorherige ausdrückliche Zustimmung der Kundinnen bzw. Kunden eingeholt (idR im Rahmen der Auftragserteilung).

Zudem kommt gemäß der Durchführungspolitik der SCB auch den Ausführungsfaktoren „Kurs/Preis“, „Kosten“ sowie „Ausführungsgeschwindigkeit“ eine hohe Bedeutung zu bzw. werden bei Privatkunden die Gesamtkosten als ausschlaggebendes Kriterium für den besten Ausführungsplatz herangezogen. Somit erfolgt aktuell aus Sicht der HYPO NOE die Weiterleitung von Wertpapieraufträgen von Kundinnen und Kunden an die SCB zur Ausführung im besten Kundeninteresse.

Die HYPO NOE überprüft die hier angeführten Grundsätze und deren Wirksamkeit zumindest einmal jährlich und stellt sicher, dass für ihre Kundinnen und Kunden laufend das bestmögliche Ergebnis durch die Weiterleitung der Kundenorders an die SCB erzielt wird.

Auf Kundenwunsch werden weiterführende Informationen über die SCB, insbesondere die Informationen zur Durchführungspolitik – Best Execution Policy der SCB, von den zuständigen Wertpapierberaterinnen und -beratern der HYPO NOE zur Verfügung gestellt.

11. Risikohinweise

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie den „Informationen zu Veranlagungen – Risikohinweise“. Die Risikohinweise sind in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage der HYPO NOE zu finden (Link: www.hyponoe.at/wertpapieraufsichtsgesetz).

12. Hinweis zur Bankenabwicklung und Gläubigerbeteiligung (bail-in)

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie dem Dokument „Hinweis zur Bankenabwicklung und Gläubigerbeteiligung“. Dieses Dokument ist in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage der HYPO NOE zu finden. (Link: www.hyponoe.at/wertpapieraufsichtsgesetz)

Sollten Sie Fragen zu den angebotenen Wertpapierdienstleistungen oder obigen Informationen haben, steht Ihnen Ihre Wertpapierberaterin bzw. Ihr Wertpapierberater gerne zur Verfügung!

Dieses Dokument steht Ihnen auch auf unserer Homepage unter www.hyponoe.at/wertpapieraufsichtsgesetz in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung.